

Wetter-Schutzimprägnierung

PCI Silconal® W

für Fassaden

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wände.
- Imprägnieren von Fassaden und Bauteilen aus Beton, Porenbeton, Ziegelmauerwerk, Zement- und Kalkputz, Naturwerkstein und Kunststein, saugenden Klinkern und Dachsteinen.
- Imprägnieren von Kaminköpfen.
- Hydrophobieren von alten Baudenkmalern aus Sand- und anderen Naturwerksteinen, Backsteinen u. a.



Die PCI Silconal W-Imprägnierung macht Fassaden wasser- und schmutzabweisend.

Produkteigenschaften

- **Gebrauchsfertig**, sofort verarbeitbar.
- **Lösemittelfrei**, höhere Arbeitssicherheit, keine Geruchsbelästigung. Kein Verdampfen von Wirkstoff an warmen oder windigen Tagen.
- **Verunreinigungen auf nicht saugenden Untergründen (Fenster, Fugen, Keramik) können leicht mit Wasser gereinigt werden**, kein Abdecken dieser Oberflächen notwendig.
- **Farblos und klar austrocknend**, erhält das natürliche Aussehen der behandelten Bauteile.
- **Hohes Penetrationsvermögen**, verhindert das Eindringen von Niederschlagsfeuchtigkeit.
- **Keine Filmbildung**, Atmung des Bauteils bleibt erhalten.
- **Klebfrei austrocknend**, die behandelten Bauteile verschmutzen nicht.
- **Alkali- und UV-beständig**, kein Vergilben der Imprägnierung.
- **Vermindert Salzausblühungen, Schimmelbildung, Moos- und Algenbewuchs, Frostschäden**, das frische Aussehen der Fassade bleibt länger erhalten.
- Nach Austrocknung mit Dispersions- und Silikatfarben **überstreichbar**.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silan/Siloxan
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Farbe	weiß, nach Aushärtung transparent
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
Lagerfähigkeit	ca. 12 Monate
Lagerung	trocken und kühl, aber frostfrei
Lieferform	20-l-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3052/3 5-l-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3051/6 (Sammelkarton mit 4 Gebinden)

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 0,2 bis 0,5 l pro m ² (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes)
Ergiebigkeit	ausreichend für ca.
- 20-l-Kanister	40 bis 100 m ²
- 5-l-Kanister	10 bis 25 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Trockenzeit*	ca. 3 Stunden

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken und fettfrei sein. Bereits bewitterte Untergründe, z. B. bei der Altbausanierung, sorgfältig vorbehandeln. Ruß, Staubablagerungen, Ausblühungen und Moosbewuchs durch Abwaschen oder vorsichtiges Dampf- oder Druckwasserstrahlen gründlich entfernen.
- Nicht tragfähige Altanstriche und lose Teile entfernen.

Verarbeitung von PCI Silconal W

- PCI Silconal W von oben nach unten satt bis zur Sättigung des Untergrunds mit Bürste, Spritzgerät oder flutend auf den Untergrund auftragen.

Bitte beachten Sie

- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C sowie bei starker Sonneneinstrahlung und Frostgefahr PCI Silconal W nicht verarbeiten.
- Frisch imprägnierte Teile bis zur Abtrocknung (ca. 3 Stunden) vor Regen schützen.
- Sollte eine Durchfeuchtung bzw. ein Auswaschen des frisch aufgetragenen PCI Silconal W erfolgen, nach Abtrocknen eine zweite Imprägnierung durchführen.
- PCI Silconal W von oben nach unten verarbeiten.
- Breite Risse im Putz oder im Fugenmörtel an Klinkerfassaden mit PCI Adaptol oder einem geeigneten Mörtel vor der Imprägnierung füllen.
- Verunreinigungen durch PCI Silconal W auf nicht mineralischen Gegenständen, z. B. Dachrinnen, Bauholz, Dehnungsfugen, Fenstern, dicht gebrannten Klinkern und glasierter Keramik, mit Wasser abwaschen.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Lagerfähigkeit: bei trockener und kühler, aber frostfreier Lagerung ca. 12 Monate.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Aerosol nicht einatmen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser

spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie sind zu beachten:

- BGR 500 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" bei Spritzverarbeitung;

- GUV-R500 "Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern"

- ZH 1/406 "Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler (Spritzgeräte)"

Diese Merkblätter sind z. B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley VCH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim, sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätssystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.